

Durchführung der Beihilfebearbeitung

Rhein-Kreis Neuss, Kaarst

Stichworte:

Beihilfe

Hauptverantwortlich:

Rhein-Kreis Neuss

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Rhein-Kreis Neuss

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 450.026 (IT.NRW 31.12.2015)

Fläche: 576,52 km²

Stadt Kaarst

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 43.286 (Stand: 31. Dezember 2015)

Fläche: 37,48 km²

Anlass:

Komplexes Beihilferecht und Spezialwissen führt zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung.

Ziel:

Ziel des Projekts ist eine effektive und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Umsetzung:

Nach § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Kaarst die Durchführung der Beihilfebearbeitung auf den Rhein-Kreis-Neuss übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben stellt der Rhein-Kreis-Neuss Personal, Räumlichkeiten und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Kosten erfolgen über eine Fallpauschale in Höhe von 21 Euro pro bearbeitetem Beihilfeantrag.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2016

Kontakt:

Beihilfestelle Rhein-Kreis-Neuss
Lindenstraße 2-16
41516 Grevenbroich
Telefon: 02131 928-0
E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de

Links:

Beschlussempfehlung und Entwurf örV
Rhein-Kreis Neus: Beihilfe zu Krankheits- und Pflegekosten von Beamten